

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst im letzten Ausbildungsjahr:

- Eine Hausarbeit von 20-30 Seiten Umfang,
- Drei vier- bis fünfstündige Klausuren,
- Ggf. mündliche Prüfungen.

Kosten und Förderung

- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.
- Für sonstige unterrichtliche Aufgaben, Projekte, Exkursionen, Klassenfahrten u. ä. können Kosten entstehen.
- BAföG: Anträge auf Förderung sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.
- Für die Ausbildung an der Fachschule kann das sogenannte „Meister BAföG“ (AFBG) beantragt werden.
- Weitere Informationen unter: <http://www.aufstiegs-bafoeg.de>

Bewerbungen

- bis Ende Februar (Datum des Poststempels) für das jeweils kommende Schuljahr an das

BerufsBildungsZentrum Dithmarschen
Friedrichshöfer Straße 31
25704 Meldorf

Auskunft erteilt: Dörte Gährs

Tel: 04832 – 903 - 0

Fax: 04832 – 903 - 250

E-Mail: info@bbz-dithmarschen.de

Internet: www.bbz-dithmarschen.de

Bewerbungsunterlagen

- ◆ Bewerbungsformular
- ◆ Personalbogen
- ◆ Übersicht bisheriger Schulbesuche und ggf. beruflicher Tätigkeiten
- ◆ Zeugnisse **in beglaubigter Form**
- ◆ Praktikumsnachweise

Bewerbungsformulare unter:
<https://www.bbz-dithmarschen.de/aktuelles-aus-dem-bbz/anmeldung-und-bewerbung/>



Fachschule für Sozial- pädagogik

Dreijähriger
Ausbildungsgang
zum Erzieher/ zur
Erzieherin

**ab Schuljahr 2021-2022
in Heide!**

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung:

- Der **Mittlere Schulabschluss** oder ein diesem gleichwertiger Abschluss.

und

Berufliche Aufnahmevoraussetzung:

- a. der Abschluss in einem nicht einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf

oder

- b. die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife

Für a. und b. gilt: zusätzlich der Nachweis über 150 Zeitstunden sozialpädagogischer Praxis* innerhalb der letzten 12 Monate

oder

- c. eine einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- d. In Ausnahmefällen können auch Bewerber*innen mit einer einschlägigen abgeschlossenen Ausbildung (z. B. SPA) aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme in die Fachschule muss am ersten Schultag ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 sowie §§ 30 und 31 Bundeszentralregistergesetz vorliegen (nicht älter als 3 Monate).

Außerdem ist ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 vorzulegen.

Auswahlgrundsätze

Gibt es mehr Bewerberinnen/ Bewerber als zur Verfügung stehende Schulplätze, wird über die Aufnahme nach den Noten des jeweiligen schulischen und beruflichen Abschlusses entschieden.

Bildungsziel/ Berechtigungen

Ein erfolgreicher Abschluss berechtigt die Absolventin/ den Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“/ „Staatlich anerkannte Erzieherin“ zu tragen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Ausbildungsdauer

Die Fachschule für Sozialpädagogik umfasst drei Schulleistungsjahre und erfolgt im Vollzeitunterricht.

Die Unterrichtszeiten liegen täglich im Zeitraum zwischen 07:45 bis 14:30 Uhr, in Ausnahmefällen auch bis 16:15 Uhr.

Unterricht

Der Unterricht umfasst

- 6 Lernfelder
- 3 Unterrichtsfächer
- Wahlpflichtbereiche

Praktikumszeiten

Außerdem sind in jedem Ausbildungsjahr Praktika im Umfang von ca. 10 Wochen abzuleisten.

Die Arbeitsfelder für die Praktika sind:

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 KitaG (Kindertagesstätten)
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien